

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1914

17 (15.6.1914)

Schulverordnungsblatt

für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Juni

1914.

Inhalt.

I. Landesherrliche Entschliessung.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Die Erziehung und den Unterricht krüppelhafter Kinder betreffend.

Die Abhaltung von Hochschulfürszen für Lehrer und Lehrerinnen an der Universität Heidelberg betreffend.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.
Fortbildungskurs für Schulärzte in Köln betreffend.

Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Verleihung von Unterstufungen aus der Friedrichs-Stiftung betreffend.

III. Dienstaufschriften.

IV. Diensterledigungen.

V. Todesfälle.

I. Landesherrliche Entschliessung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 27. Mai d. J. quädigst geruht, der auf die seitherige Lehrfrau M. Pia Desaga gefallenen Wahl zur Vorsteherin (Priorin) des Weiblichen Erziehungsinstituts Zoffingen in Konstanz die Allerhöchste Bestätigung zu erteilen.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Lehrerinnenprüfung betreffend.

Die Lehrerinnenprüfung, die an der Höheren Mädchenschule in Konstanz für Nicht-Anstaltszöglinge nach Maßgabe der Ministerialverordnungen vom 19. Dezember 1884 und vom 3. November 1905 abgehalten wurde, haben bestanden und zwar:

a. die Erste Lehrerinnenprüfung:

Bernhardt, Frieda, von Fridingen,
Grau, Margarete, von München.

Holzner, Mathilde, von Karlsruhe,
 Lempp, Maria, von Wahlwies,
 Maier, Maria, von Frickingen,
 Meidhardt, Margarete, von Konstanz,
 Bromberger, Maria, von Steingaden (Bayern),
 Rothweiler, Klara, von Konstanz,
 Schmid, Johanna, von Meßkirch,
 Streit, Johanna, von Konstanz.

b. die höhere Lehrerinnenprüfung:

Schlosser, Pia, von Oberhomburg.

Karlsruhe, den 26. Mai 1914

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Haufer.

Die Erziehung und den Unterricht krüppelhafter Kinder betreffend.

Aufgrund des § 3 Absatz 1 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 in Verbindung mit § 15 des Gesetzes vom 11. August 1902, die Erziehung und den Unterricht nicht vollsinniger Kinder betreffend, wird das als Unternehmen der Ortsgruppe Freiburg des badischen Fürsorgevereins für bildungsfähige Krüppel errichtete Krüppelheim in Freiburg, nachdem die zuständige Vertretung des Ortsvereins die Übernahme der in § 15 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. August 1902 und § 36 der Vollzugsverordnung hierzu vom 9. Juni 1904 in der Fassung der Ministerialverordnung vom 20. Januar 1912 bezeichneten Verpflichtungen erklärt hat, als geeignet für die Erziehung und den Unterricht krüppelhafter Kinder im schulpflichtigen Alter anstelle einer Staatsanstalt anerkannt.

Zum Vollzug dieser Entschliebung wird bestimmt, daß die Vorschriften unter Ziffer 1 bis 8 unserer Bekanntmachung vom 25. Mai 1912, die Erziehung und den Unterricht krüppelhafter Kinder betreffend, (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. XIV Seite 122/125) mit der Maßgabe Anwendung finden, daß die Beitragsleistung für die bereits in der Anstalt zur Erziehung und Unterrichtung untergebrachten Zöglinge (Ziffer 8 der Bekanntmachung) mit Rückwirkung vom 18. Mai 1914 in einer den Bestimmungen in Ziffer 6 und 7 der Bekanntmachung entsprechenden Weise geregelt werden darf.

Karlsruhe, den 12. Juni 1914

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Baumgratz.

Die Abhaltung von Hochschulkursen für Lehrer und Lehrerinnen an der Universität Heidelberg betreffend.

Der Badische Lehrerverein und der Verein badischer Lehrerinnen veranstalten in der Zeit vom 3. bis 15. August d. J. wieder einen Lehrerhochschulkurs.

In den Vorlesungen werden folgende Gegenstände behandelt:

Die Verfeinerung der chemischen Analyse durch Spektralanalyse und Radioaktivität. — Deutsche Herrschergestalten des ausgehenden Mittelalters (1273—1437) — Abnormitäten des kindlichen Geisteslebens im schulpflichtigen Alter. — Einführung in die einheimische Vogelwelt. — Die Arbeitsschule. — Einige für den Schulunterricht wichtige Gebiete der Geologie. — Vom Bedeutungswandel. — Grundfragen der Ethik. — Friedrich Hebbel.

Ausführliche Mitteilungen versendet auf Verlangen Fräulein A. Weber, Hauptlehrerin in Heidelberg.

Wir empfehlen den Besuch dieses Kurses mit dem Anfügen, daß die Großherzoglichen Kreis Schulämter, soweit der Kurs nicht in die Ferien fällt, ermächtigt sind, den Teilnehmern den erforderlichen Urlaub zu gewähren, wenn die Anordnung einer Dienstaushilfe im einzelnen Fall keine Schwierigkeiten bereitet.

Karlsruhe, den 3. Juni 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Fischer.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Die Universität London hält Ferienkurse für Ausländer ab:

a. in London selbst: in der Zeit vom 13. Juli bis 7. August d. J.,

b. in Ramsgate: in der Zeit vom 10. bis 28. August d. J.

Auskunft wird erteilt:

zu a. durch The Registrar of the University Extension Board, University of London, South Kensington, London, S. W.;

zu b. durch The Assistant Direktor, Ramsgate Holiday Course, The County School for Boys, Ramsgate.

Auf dem Briefumschlag ist jeweils beizufügen: Holiday Course.

Karlsruhe, den 6. Juni 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm.

Baumgratz.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.
Die Universität Oxford hält Ferienkurse für Ausländer in der Zeit vom 31. Juli bis 25. August d. J. ab.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an:

J. A. R. Marriott, M. A., University Extension Delegacy, Examination Schools, Oxford.
Auf dem Briefumschlag ist noch beizufügen: Vacation Course.

Karlsruhe, den 6. Juni 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm. Baumgrab.

Fortbildungskurs für Schulärzte in Köln betreffend.

Die Kölner Akademie für praktische Medizin wird in der Zeit vom 20. bis 25. Juli 1914 einen Fortbildungskursus für Schulärzte veranstalten. Hierauf machen wir die Herren Schulärzte mit dem Anfügen aufmerksam, daß die Teilnahme an dem Kurs bis zum 13. Juli bei dem Sekretariat der Akademie in Köln, Stadthaus, von dem auch Vorlesungsverzeichnisse bezogen werden können, anzumelden ist.

Karlsruhe, den 5. Juni 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Böhm. Bahl.

Die Veröffentlichungen der Geologischen Landesanstalt betreffend.

Die Direktionen und Vorstände der höheren Lehranstalten sowie die Ortsschulbehörden werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Großherzogliche Geologische Landesanstalt vor kurzem das Blatt Nr. 58 „Königsbach“ der geologischen Landeskarte des Großherzogtums fertiggestellt hat. Es sind an diesem Blatt nachgenannte Gemeinden beteiligt und zwar:

1. Amtsbezirk Durlach:

Durlach, (Rittnerthof, Lamprechtshof), Hohenwetterbach, (Thomashof), Stupferich, Langensteinbach, Auerbach, Wöschbach, Berghausen, Söllingen, Kleinsteinbach, Unter-Mutschelbach, Singen, Wilferdingen und Königsbach selbst;

2. Amtsbezirk Pforzheim:

Ellmendingen, Dietlingen, Brözingen-Pforzheim, Ispringen, Eisingen, Ober-Mutschelbach, Bilfingen, Darmsbach, Nöttingen, Erfingen und Dietenhausen;

3. Amtsbezirk Bretten:

Stein und Wöfingen (Johanništalerhof) und

4. Amtsbezirk Sinsheim:
Gemeinde Weiler mit einem größeren Areal.

Karlsruhe, den 3. Juni 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

J. B.:

Reim.

Bahl.

Die Verleihung von Unterstügungen aus der Friedrichsstiftung betreffend.

Nachstehendes Ausschreiben des Stiftungsrates der Friedrichsstiftung wird hiermit zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 4. Juni 1914.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

An sämtliche Großherzoglichen Kreisschulämter und die Bezirksrabbinat, sowie an sämtliche Volks- und Religionschullehrer.

Aus der von den Israeliten des Großherzogtums gegründeten Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer werden für das Jahr 1914 wieder die statutenmäßigen Gaben von je 50 M im Gesamtbetrage von 1200 M an würdige und bedürftige Bewerber verteilt werden.

Diejenigen Lehrer, welche hierauf Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, in denen ihr Lebens- und Dienstalter, Religion, Dienst Einkommen, Zahl der Familienglieder und Vermögen nebst etwaigen besonderen Unglücksfällen genau darzulegen sind, längstens innerhalb 4 Wochen an ihre vorgesetzten Kreisschulämter beziehungsweise Bezirksrabbinat einzusenden.

Die Großherzoglichen Kreisschulämter und Bezirksrabbinat werden ersucht, die bei ihnen einlaufenden Gesuche zu sammeln, jedes einzelne zu begutachten und die ganze Sammlung baldigst „an den Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer zu Karlsruhe, Pammstraße Nr. 1“, zu übermitteln oder bis zur gleichen Frist Anzeige zu erstatten, wenn etwa keine Gesuche bei ihnen eingelaufen sind.

Später einkommende oder obiger Vorschrift nicht entsprechende Gesuche werden keine Berücksichtigung finden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1914.

Der Stiftungsrat der Friedrichsstiftung zur Unterstützung badischer Volks- und Religionschullehrer.
Dr. Oster.

Karlsruhe, den 6. Juni 1914.

III. Dienstinrichten.

Mit Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 12. Juni d. J. wurde Zeichenlehrer Karl Dorn an der Höheren Mädchenschule in Bruchsal in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Überlingen versetzt.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an der Volksschule in:
Konstanz: dem Hauptlehrer Max Trautwein in Oberkirnach, A. Billingen, sowie den Unterlehrerinnen Paula Förderer und Elsa Löffler in Konstanz.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Franz Mayer in Kappelrodeck, A. Achern, nach Brombach, A. Lörrach.

Philipp Müller in Neuenweg, A. Schönau, nach Welschneurent, A. Karlsruhe.

Stattmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Dumbach, A. Buchen, dem Unterlehrer Karl Mattheis in Mannheim.

Furtwangen, A. Triberg, der Unterlehrerin Marie Zehringer, in Krozingen, A. Staufen.

Obergebißbach, A. Säckingen, dem Unterlehrer Leopold Matt in Schweighausen, A. Ettenheim.

Durch Entschliebung des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste:

Oberlehrer Gabriel Bruder an der Volksschule in Mannheim wegen leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Bernhard Droll an der Volksschule in Offenburg wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Wilhelm Holl an der Volksschule in Sand, A. Kehl, wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Ignaz Ritter an der Volksschule in Warmbach, A. Lörrach, wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrerin Sophie Pfeiffer an der Volksschule in Karlsruhe wegen leidender Gesundheit.

IV. Dienstverledigungen.

An der Höheren Mädchenschule in Bruchsal ist die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers zu besetzen.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstweg binnen zehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Rektorenstellen gemäß § 30 des Schulgesetzes für Lehrer katholischen Bekenntnisses:

Malsch, A. Ettlingen.

Zell i. W., A. Schönau.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Kappelrodeck, A. Achern.

Warmbach, A. Lörrach.

Unterbiederbach, A. Waldkirch.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Chrstadt, A. Sinsheim.

Neuenweg, A. Schönau.

Oberkirnach, A. Billingen.

Sand, A. Kehl.

Außerdem sind an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden — vorbehaltlich der Genehmigung der Landstände — Hauptlehrerstellen zu besetzen:

a. allgemein:

Heidelberg: Acht Stellen. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

b. mit Lehrern katholischen Bekenntnisses:

Allmannsdorf, A. Konstanz.

Bräunlingen, A. Donaueschingen (auch für eine Lehrerin).

Durlach.

Engen.

Friedrichsfeld, A. Schwetzingen.

Furtwangen, A. Triberg.

Heddesheim, A. Weinheim. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Hemsbach, A. Weinheim.

Hohenheim, A. Schwetzingen.

Hüfingen, A. Donaueschingen (auch für eine Lehrerin).

Karsau, A. Säckingen.

Ketsch, A. Schwetzingen.

Malsch, A. Ettlingen.

Merdingen, A. Breisach.

Mühlhausen, A. Wiesloch.

Niederschwörstadt, A. Säckingen.

Oberharmersbach, A. Offenburg.

Oftersheim, A. Schwetzingen.

Rastatt.

Reilingen, A. Schwegingen.

Rheinsheim, A. Bruchsal.

Plankstadt, A. Schwegingen.

Schönau, A. Schönau.

Schonach, A. Triberg.

Sedenheim, A. Mannheim.

Triberg, A. Triberg.

Ulm, A. Oberkirch.

Urloffen, A. Offenburg.

Wieblingen, A. Heidelberg.

Zell a. S., A. Offenburg.

c. mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses:

Aue, A. Durlach.

Denzlingen, A. Emmendingen.

Durlach, zwei Stellen.

Edingen, A. Schwegingen.

Eppelheim, A. Heidelberg. Zwei Stellen; eine Stelle auch für eine Lehrerin.

Hemsbach, A. Weinheim.

Kork, A. Kehl.

Mundingen, A. Emmendingen.

Neckarhausen, A. Mannheim.

Neulussheim, A. Schwegingen. Eine zweite Stelle (vergleiche Ausschreiben im Schulverordnungsblatt 1914 Nr. XVI Seite 138).

Plankstadt, A. Schwegingen.

Rastatt.

Reichartshausen, A. Sinsheim.

Schriesheim, A. Mannheim.

Sedenheim, A. Mannheim.

Die im Schulverordnungsblatt Nr. XVI vom 2. Juni 1914 auf Seite 138 ausgeschriebenen Hauptlehrerstellen an den Volksschulen in Friedrichstal und Linkenheim, A. Karlsruhe, sind auch für Lehrerinnen geeignet.

Bewerbungen für sämtliche Stellen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis Schulamt unmittelbar einzureichen.

V. Todesfälle.

Gestorben sind:

Otto Krumm, Reallehrer am Gymnasium in Lörrach, am 28. Mai 1914.

Andreas Stappf, Rektor an der Volksschule in Malsch, A. Ettlingen, am 31. Mai 1914.

Leonhard Fißer, Hauptlehrer in Ehrstädt, A. Sinsheim, am 5. Juni 1914.